



Vorlage Nr.: 2013/065

17.05.2013

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	06.06.2013	7
Kreisausschuss	FBL E	10.06.2013	7

Neubau der Lippebrücke im Zuge der K 2 (Vinner Str.) in Datteln (Kreis Recklinghausen) und Selm (Kreis Unna)

Darstellung des Sachverhaltes:

Die K 2 ist eine Süd-Nord-Hauptverkehrsstraße zwischen Datteln, Kreis Recklinghausen (Kr.RE) über Selm, Kreis Unna (Kr.UN) nach Senden, Kreis Coesfeld (Kr.COE).

Sie trägt im Kr.RE und Kr.UN den Namen „Vinner Str.“ Die Grenze zwischen den beiden Kreisen wird durch die Lippe gebildet. Auf dem Gebiet des Kr.RE hat die K 2 eine Länge von ca. 500 m und auf dem ersten Abschnitt im Kr.UN eine Länge von ca. 800 m. Entlang der K 2 befindet sich kein Radweg. Die Brücke über die Lippe ist in ihrer Baulast geteilt und gehört hälftig dem Kr.RE und dem Kr.UN. Das Errichtungsjahr der Brücke ist unbekannt. Der komplette Überbau wurde nach Kriegseinwirkungen 1951 erneuert.

Die Einfeld-Straßenbrücke über die Lippe muss durch einen Neubau ersetzt werden. Hintergründe sind wirtschaftliche Aspekte, hohe Brückeninstandsetzungs-, laufende Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Verkehrsregelung sowie die ungenügenden verkehrlichen Ansprüche für eine Kreisstraße. Die Brücke hat lediglich eine Gesamtfahrbahn von 3,50 m Breite mit beidseitigen 0,50 m breiten, begehbaren Hochbordsteifen. Der gesamte Verkehrsfluss (Fahr- und Radverkehr) muss wechselseitig durch Regelung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) gesteuert werden. Sie ist außerdem in ihrer Tragfähigkeit für Fahrzeuge über 12 t tatsächlichem Gewicht beschränkt.

Der Grundgedanke zum Neubau der Lippebrücke basiert auf der „Vereinbarung über die Unterhaltung und Instandsetzung“ zwischen dem Kr.RE und dem Kr.UN aus November 1982.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Kreise UN und RE kamen überein, frühzeitig die Planung zum Neubau einer Lippebrücke im Zuge der K 2 zu betreiben. Dieses insbesondere darum, weil es sich im Bereich der Lippebrücke um ein sensibles FFH- und Naturschutzgebiet mit schützenswerten Biotopen nach § 62 Landschaftsgesetz handelt. Es wird daher mit einem zeitaufwändigen Verfahren bis zur Verwirklichung der neuen Lippequerung gerechnet.

Erste Gespräche fanden in 2008 statt, die letztendlich in eine „Vereinbarung über Planung und Neubau“ im Juni 2012 mündeten. In dieser Vereinbarung ist die Grundlage eines gemeinschaftlichen Bemühens festgeschrieben.

Beide Kreise haben im Haushaltsjahr 2012 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die zu vergebenden Planungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geschaffen und die Entwurfsplanungen für die Gewerke der Objekt- und Tragwerksplanung, Landschaftsplanung und Untersuchung des Baugrundes vergeben. Für das Vergabeverfahren war die Vergabestelle und die Rechnungsprüfung des Kr.UN vereinbarungsgemäß federführend.

Im Haushalt 2012 des Kr.RE wurden unter der Buchungsstelle 12.01.01/6611.785217 drei Aufträge mit insgesamt 60.000 € gebunden und in den Haushaltsplan 2013 (Ansatz 80.000 €) übertragen.

Eine Refinanzierung über Zuwendungsmittel des Bundes und des Landes ist gegeben. Entsprechende Einnahme-Buchungsstellen wurden ebenfalls eingerichtet.

Angedacht ist, dass die K 2 zukünftig mit einem einseitig angelegten Radweg über die Lippe geführt werden soll und die Fahrbahnbreite der neuen Lippebrücke soll (den Verkehrsbedürfnissen entsprechend) zwei Fahrstreifen erhalten. Grunderwerb ist in geringem Maße erforderlich.

Wegen der Abhängigkeit der zu erarbeitenden Lage-, Höhen- und Tragwerksplanung mit Bodenkennwerten von den aufwändig zu ermittelnden und zu kartierenden Daten für den Landschafts- und Artenschutz wird erst im letzten Quartal 2013 mit vorstellungswürdigen / belastbaren Ergebnissen und Varianten gerechnet.

Die Entwurf- und Variantenuntersuchungen der Straßen- und Tragwerksplanung sowie die Voruntersuchungen und Einschätzungen des Landschaftsplaners werden dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidungsfindung und Beschlussfassung für die Weiterplanung vorgelegt.